

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 100 (1974)  
**Heft:** 38

**Artikel:** Für eine Charta der Handelspartner!  
**Autor:** Weigel, hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-512966>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Für eine Charta der Handelspartner!

Hohe und höchste Stellen der Vereinigten Staaten haben bei hohen und höchsten Stellen der Sowjetunion interveniert.

Amerikanische Parlamentarier haben verkündet, sie wollten im amerikanisch-sowjetischen Handelsvertrag die Meistbegünstigungsklausel nicht bewilligen, solange sich die Auswanderungspolitik der Sowjetunion nicht ändere.

Und so wurde den hohen und höchsten sowjetischen Stellen auf dem Umweg über einen Handelsvertrag eine liberalere Haltung gegenüber den auswanderungswilligen sowjetischen Juden nahegelegt.

Man vergönnt dies den auswanderungswilligen sowjetischen Juden aufrichtigen Herzens, denn ihre Lage war und ist bemitleidenswert; man darf getrost behaupten, dass sowjetische Juden verfolgt wurden und verfolgt werden.

Und indem man sowjetischen Juden jede Vergünstigung aufrichtigen Herzens vergönnt, fragt man sich, ob nur sie in der Sowjetunion verfolgt wurden und verfolgt werden.

Und man möchte den hohen und höchsten Stellen und Parlamentariern der Vereinigten Staaten zum Beispiel nahelegen, sie mögen bei den hohen und höchsten Stellen der Sowjetunion intervenieren, um auswanderungswilligen gläubigen Christen die Auswanderung aus der Sowjetunion zu ermöglichen. Denn die Lage der gläubigen Christen in der Sowjetunion kann als bemitleidenswert bezeichnet werden.

Falls aber die amerikanischen Parlamentarier und die hohen und höchsten Stellen der Vereinigten Staaten sich im Zusammenhang mit den gläubigen Christen nicht als interventionsfreudig erweisen, könnte man der Meinung zuneigen, Interventionen solcher Art wären eigentlich nicht Sache der Handelspartner. Ein hoher oder höchster Kirchenfürst, hohe und höchste Angehörige des Weltkirchenrats könnten und sollten mit allen Mitteln versuchen, den auswanderungswilligen gläubigen Christen der Sowjetunion die Auswanderung zu ermöglichen.

Und wenn die Religionsgemeinschaften für ihre in der Sowjetunion verfolgten Brüder getan haben, was die hohen und höchsten Stellen der Vereinigten Staaten für die verfolgten Juden in der Sowjetunion getan haben, könnte man sich fragen, ob nur die Angehörigen von Religionsgemeinschaften in der Sowjetunion verfolgt wurden und verfolgt werden und ob nicht auch viele andere Sowjetbürger den Wunsch haben, auszuwandern.

Und im Gefolge solcher Gedankengänge wird man weiter fragen, ob man nicht die grundlegenden Menschenrechte, darunter das Recht jedes Bürgers auf Auswanderung, in eine internationale Charta aufnehmen sollte. Und diese Frage muss verneint werden, denn der Vorschlag kommt zu spät. Diese Charta existiert bereits seit längster Zeit und hat den stolzen Namen «Charta der Vereinten Nationen».

Angesichts dieser Tatsache wird man sich weiter fragen, ob man nicht die Sowjetunion auffordern sollte, den Vereinten Nationen beizutreten und damit die Charta der Vereinten Nationen anzuerkennen, was automatisch allen Sowjetbürgern das Recht auf Auswanderung bescheren würde. Und auch diese Frage muss verneint werden, denn der Vorschlag kommt zu spät. Die Sowjetunion ist bereits seit langerer Zeit Mitglied der Vereinten Nationen, die Charta der Vereinten Nationen ist also für sie bindend.

Und da dem so ist, muss man der Meinung zuneigen, dass die Intervention zugunsten auswanderungswilliger Sowjetbürger zwar die Sache der Vereinten Nationen wäre, dass aber die Wahrung der Menschenrechte derzeit besser bei Handelspartnern der Sowjetunion im Zuge von Handelsvertragsverhandlungen aufgehoben ist als bei den Vereinten Nationen. Man beschliesse schleunigst eine internationale Charta der Handelspartner zur Wahrung der Menschenrechte!

